

Veröffentlichung

Am 01.01.2022 kommt es auf Grund stark gestiegener Gasbeschaffungskosten, einem Anstieg der Kosten aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) und einer Erhöhung der Gasnetznutzungsentgelte zu einer Kostenbelastung des Kunden. Im Ergebnis erhöhen sich die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung bezogen auf den Gasarbeitspreis zum 01.01.2022 um 2,02 Cent/kWh inkl. Mehrwertsteuer. Der Grundpreis erhöht sich um 16,66 Euro jährlich inkl. Mehrwertsteuer.

Allgemeine Gastarife Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2022

I. Kleinverbrauchstarif bei einem Jahresverbrauch von 1 bis 3.140	Netto	Brutto
Der Gaspreis besteht aus:		
- dem Arbeitspreis in Cent/kWh und	9,00	10,71
- dem Jahresgrundpreis in €	39,60	47,12
II. Grundpreistarife		
Grundpreistarif 1 bei einem Jahresverbrauch von 3.141 bis 14.050 kWh Der Gaspreis setzt sich zusammen aus:		
- dem Arbeitspreis in Cent/kWh und	6,72	8,00
- dem Jahresgrundpreis in €	111,20	132,33
Grundpreistarif 2 bei einem Jahresverbrauch von 14.051 bis 55.799 kWl Der Gaspreis setzt sich zusammen aus:	n ,	·
- dem Arbeitspreis in Cent/kWh und	6,32	7,52
- dem Jahresgrundpreis in €	167,40	199,21
<u>Lineare Komponente</u> bei einem Jahresverbrauch ab 55.800 kWh wird der gesamte Verbrauch		
mit einem Arbeitspreis in Cent/kWh	6,62	7,88
ohne Grundpreis abgerechnet.		

Auf Basis des Verbrauches wird eine Bestabrechnung vorgenommen.

Für zusätzliche Messeinrichtungen wird ein Jahresmesspreis berechnet in €

25,60

30.46

In den genannten Nettoarbeitspreisen ist die **Erdgassteuer** entsprechend dem Mineralölsteuergesetz (MinöStG) in Höhe von **0,55 Cent/kWh netto** enthalten.

Das Gasentgelt nach Allgemeinen Tarifen/Grundversorgungstarifen enthält eine **Konzessionsabgabe**, die an die Stadt Kempen abgeführt wird. Bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern **0.61 Cent/kWh netto**

Für sonstige Tariflieferungen in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern 0,27 Cent/kWh. netto

Saldo der staatlich veranlassten Kostenbelastungen gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung:

- Für Gas ausschließlich zum Kochen und für Warmwasserbereitung 1,16 Cent/kWh netto
- Für sonstige Tariflieferungen 0,82 Cent/kWh netto

Ab dem 01.01.2022 zusätzlich im Arbeitspreis enthalten die CO2 Emissionskosten für 2022 in Höhe von **0,546 Cent/kWh netto**.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Mehrwertsteuer beträgt 19 %.

Kempen, im November 2021 Stadtwerke Kempen GmbH